

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Berndorf b.Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: Dez. 2012

Nr. 08/2012

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:

- Jahresrückblick des Bürgermeisters
- Der Bürgermeister informiert
- Gemeindeamt ist über Weihnachten geschlossen
- Stellenausschreibung – Reinigungskraft Kindergarten
- Personal für Kinderbetreuung am Nachmittag gesucht
- e5-Wärmebildaktion 2012/2013
- Winterdienst in der Gemeinde
- Hundehaltung ab 1. Jänner 2013
- Abfall-Abfuhrplan 2013 – Infos zum ASH
- Volksbefragung 2013 am 20.01.2013
- Spielothek für Berndorf
- Berndorfer Mütter organisieren wieder Kinderturnen
- Christbaumsammeln der Landjugend am 12.01.2013
- Friedenslicht 2012 – Rotes Kreuz Mattsee
- Blutspendeaktion am 08.01.2013
- Unterbringungsplätze für Asylwerber gesucht
- Schnupperticket wird wieder angeboten
- Flachgauer Tafel eröffnet Ausgabestelle in Mattsee
- Neue Postbus-Fahrpläne ab 09.12.2012
- Termine für Elternberatung 2013

Jahresrückblick des Bürgermeisters

Das Weihnachtsfest und der bevorstehende Jahreswechsel sind Anlass, inne zu halten und auf das zu Ende gehende Jahr zurückzublicken. Die Gemeinde Berndorf hat in diesem Jahr wieder wichtige Projekte abgeschlossen und weitere vorbereitet.

- ❖ Nachdem die **Umbaumaßnahmen im Gemeindeamt** im ersten Halbjahr abgeschlossen werden konnten, wurde die Berndorfer Bevölkerung am 30. Juni zu einem **„Tag der offenen Gemeinde“** geladen.

Dabei konnten sämtliche Anlagen, Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde Berndorf besichtigt werden. Die Berndorfer Bevölkerung konnte sich dabei überzeugen, dass die in den letzten Jahren erfolgten Gemeindeinvestitionen für das Haus der Musik, die Generalsanierung der Volksschule und des Kindergartens, die Erneuerung und Erweiterung der Sportanlagen sowie der Bau einer Stockhalle durch den UEV 1979 Berndorf von Erfolg gekrönt waren.

Durch die Umbaumaßnahmen im Gemeindegam konnten im Erdgeschoß ein zusätzlicher Raum für das Bauamt und im Kellergeschoß ein Gemeindearchiv sowie ein neuer Gemeinde-Sitzungssaal geschaffen werden.

- ❖ Die **Verkabelung der 30 kV-Leitung** durch das Dorf und von dort aus Richtung Höpfling, Reit, Feichten und Breitbrunn hat die Bautätigkeit in unserer Gemeinde in der zweiten Jahreshälfte geprägt. Mittlerweile sind die vorher genannten Bereiche unserer Gemeinde über die verlegten Erdkabel mit Strom versorgt. Die noch bestehenden Freileitungen sollen im Winter durch die Salzburg AG abgebaut werden. Die Wassergenossenschaft Berndorf nützte die Gelegenheit, um die Hauptwasserleitung von Höpfling in das Ortszentrum bis zum Ortsende Richtung Michaelbeuern zu erneuern. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll dann im Frühjahr 2013 die Generalsanierung der Landesstraße beginnend bei der Käserei Maislinger bis ins Ortszentrum und die Generalsanierung der Haunsbergstraße bis Höpfling in Angriff genommen werden. Dabei sollen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit integriert und der Bereich des alten Dorfplatzes neu gestaltet werden.
 - ❖ Die **Hauptschule in Mattsee**, zu dessen Sprengel auch die Gemeinde Berndorf gehört, feiert im Jahr 2013 ihr 50-jähriges Bestandsjubiläum. Bis dahin sollen sämtliche **Generalsanierungsmaßnahmen**, die dringend erforderlich waren, abgeschlossen sein. 2012 hat die Gemeinde Berndorf dazu einen Kostenbeitrag von € 114.000,- leisten müssen. Die letztfällige Rate im Jahr 2013 beträgt für die Gemeinde Berndorf € 151.000,-.
 - ❖ Mit der Generalsanierung unserer Volksschule, der Turnhalle und dem Kindergarten, dem Neubau des Polytechnischen Lehrganges und der Generalsanierung der Hauptschule Mattsee wurden mit Unterstützung des Landes für die **Betreuung unserer Kleinkinder** und die **Ausbildung unserer Schulkinder** in den letzten sechs Jahren ca. 1,4 Mio. Euro aufgewendet.
- Ergänzt durch die Investitionen für das Haus der Musik und der Erneuerung der Sportanlagen haben wir uns bemüht, Zukunftsinvestitionen für eine gute Lebensqualität in unserer Gemeinde zu tätigen.
- ❖ Ebenfalls als Zukunftsinvestition ist der Ankauf eines 2,7 ha großen Grundstückes am südlichen Dorfrand einzustufen. Auf diesem Areal soll nach Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2015/2016 das **nächste Baulandsicherungsmodell** für Berndorferinnen und Berndorfer entstehen. Das Grundstück wurde zum Preis von € 40,-/m² angekauft und erforderte daher ein Investitionsvolumen von ca. 1,1 Mio. Euro.
 - ❖ Im Bereich der Infrastruktur ist es gelungen, die Rohöl-Aufsuchungs AG (RAG) finanziell in die **Generalsanierung der Gemeindestraße durch das Schallmooserholz bis Reit** einzubinden. Durch den Wald war es notwendig, den Unterbau mit einem neuen Verfahren zu stabilisieren und die Straße völlig neu aufzubauen.
 - ❖ Abgeschlossen konnten in diesem Jahr die Baumaßnahmen im **Grundzusammenlegungsverfahren Großenegg/Maierhof** werden. Die Gemeinde Berndorf hat in den letzten vier Jahren in den Bau von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen sowie für Grünanlagen einen Kostenbeitrag von € 141.000,- geleistet. Insgesamt waren in das Grundzusammenlegungsverfahren 440 ha mit einbezogen und konnte damit eine zeitgemäße Bewirtschaftungsstruktur für die landwirtschaftlichen Betriebe und ein zeitgemäßes Wegenetz mit ergänzenden neuen Grün- und Biotoplanlagen geschaffen werden.
 - ❖ Die **e5-Arbeitsgruppe** hat sich in diesem Jahr mit einer aufwändigen Bestandsanalyse der Energie-Nutzungssituation in unserem Gemeindegebiet auseinandergesetzt. Anfang Jänner wird von der e5-Betreuungsstelle des Landes der e5-Arbeitsgruppe das Ergebnis präsentiert werden. Dann soll ein Arbeits- und Umsetzungsprogramm für die nächsten Jahre erarbeitet werden.

Ziel all dieser Aktivitäten und Anstrengungen ist es, dazu beizutragen, dass sich möglichst alle 1.680 Berndorferinnen und Berndorfer in unserer Gemeinde wohlfühlen. Dabei besteht permanent die Herausforderung mit den uns zur Verfügung stehenden Steuermitteln sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umzugehen. Nur so wird es auch in Zukunft genügend finanziellen Handlungsspielraum für sicherlich ebenso notwendige neue Gemeindeprojekte geben.

Am Ende dieses Jahres möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir uns in Berndorf beheimatet und wohl fühlen können. Dabei ist mir bewusst, dass viel persönliches Engagement oft zu wenig beachtet und unbedankt zum Wohle der Allgemeinheit erbracht wurde.

Gerade durch die alltäglichen Behinderungen im Zusammenhang mit der Verkabelung der 30 kV-Leitung darf ich für das Verständnis all jener danken, die von manchen dieser Maßnahmen und Aktivitäten der Gemeinde direkt betroffen waren. Auch allen Firmen, die im zu Ende ge-

henden Jahr gute Arbeit für die Gemeinde Berndorf geleistet haben, sei herzlich gedankt.

Dank gilt natürlich allen Verantwortlichen in den Institutionen und Vereinen unserer Gemeinde. Immer wieder registriere ich als Bürgermeister, dass unsere Gemeindebediensteten gute, verlässliche und engagierte Arbeit zum Wohle der Berndorfer Bevölkerung erbringen. Ihnen und den Mitgliedern der Gemeindevertretung, die ihre Freizeit in den Dienst der Gemeinde stellen, sei herzlich gedankt. In unserem Gemeinwesen kommt es auf jede(n) Einzelne(n) an. Das wird in kleinen Gemeinden mehr erkannt und das ist auch die Stärke der kleinen Einheit.

Wenn es uns hoffentlich nun gelingt, uns auf ein friedvolles Weihnachtsfest einzustimmen, so dürfen wir auch jene nicht vergessen, welche im abgelaufenen Jahr von schweren Schicksalsschlägen geprüft wurden. Wollen wir durch gegenseitiges Beistehen in schwierigen Situationen unsere Gemeinschaft stärken und die zwischenmenschlichen Beziehungen vertiefen, dann wird auch das neue Jahr ein erfülltes Jahr werden.

Der Bürgermeister informiert

Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 24.09.2012:

Kaufvertrag für zukünftiges Baulandsicherungsmodell beschlossen:

✓ In der Gemeindevertretungssitzung vom 13.06.2012 hat die Gemeindevertretung einstimmig den Ankauf eines 2,7 ha großen Grundstückes am südlichen Dorfrand beschlossen. Mit dem Beschluss des Kaufvertrages durch die Gemeindevertretung, wonach dieses Grundstück zum Preis von € 40,--/m² mit einem Gesamtaufwand von rund € 1.096.000,-- angekauft wird, ist dieses Kaufgeschäft der Gemeinde auch rechtlich vollzogen worden. Die Finanzierung dieser zukunftsweisenden Investition für zukünftige bauwillige Berndorfer Interessenten erfolgt aus den Rücklagen des Gemeindehaushaltes. Geplant ist, nach der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes 2015/2016 auf diesem Areal ein weiteres Baulandsicherungsmodell für Einheimische zu errichten. Nach der Ver-

legung der 30 kV-Leitung und der neuen Hauptwasserleitung in diesem Grundstück entlang der Haunsbergstraße, soll im Frühjahr 2013 zwischen dem Dorfende und Höpfling ein Geh- und Radweg errichtet werden.

- ✓ Für die Weiler Mayrmühl und Grub wurden Geschwindigkeitsbeschränkungen von 50 km/h beschlossen.
- ✓ Einhellig hat sich die Gemeindevertretung für eine Nutzungsänderung und Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Remise für eine beschränkte gewerbliche Nutzung im Weiler Großenegg ausgesprochen. Aufgrund des Vorliegens eines negativen Gutachtens seitens des Ortsplaners, der Allee 42, und der rechtlichen Gegebenheiten, wurde dieses Begehren jedoch von der Aufsichtsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgelehnt.
- ✓ Aufgrund des Ersuchens eines Gemeinnützigen Wohnbauträgers, die Bestimmungen des

Bebauungsplanes „Wagner-Gründe“ zu ändern, hat sich die Gemeindevertretung dem Beratungsergebnis des Bauausschusses angeschlossen. Demnach sollen auf dem 3.400 m² großen Areal zwischen Wiesenstraße und Landesstraße bei einer Geschoßflächenzahl von 0,4 max. 12 Wohneinheiten in zwei Gebäuden geplant werden. Nach Vorliegen der Planung durch den Betreiber dieses Bauvorhabens, der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft „Die Salzburg“, soll den Anrainern die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt werden. Erst dann soll über das Ansuchen der Abänderung des Bebauungsplanes entschieden werden.

- ✓ Zur Verbesserung der Belichtungs- und Belüftungssituation der Aula der Volksschule wurde ein Auftrag zum Einbau von 4 Dachfenstern an die bestbietende Firma erteilt. Kostenpunkt rund € 8.000,--.
- ✓ Im Zuge des Grundzusammenlegungsverfahrens Großenegg/Maierhof erging das Ersuchen an die Gemeinde, eine bestehende Gemeindestraße im Weiler „Schwandl“ auf-

zulassen. Die Einleitung des Verfahrens zur Auflassung der Gemeindestraße wurde in die Wege geleitet.

Alle Beschlüsse der Gemeindevertretung erfolgten einstimmig.

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am 17. Dez. 2012 um 19:30 im Gemeindeamt statt.

Dank für Christbaumspende und Weihnachtsbeleuchtung:

Für den wunderschönen Christbaum auf unserem Dorfplatz gilt unser Dank der Familie Stumvoll Elfriede und Gottfried, Hochkreuzweg 3.

Unter fachkundiger Anleitung von Arch. Dipl.-Ing. Andreas Knittel, der Beteiligung der Raiffeisenbank Berndorf und dem Geschick unserer Gemeindemitarbeiter Herbert Altendorfer und Fritz Lauterbacher wurde am Dorfplatz eine etwas andere Weihnachtsbeleuchtung installiert. Wir hoffen, dass sie Gefallen findet und danken allen Beteiligten.

Gemeindeamt ist über Weihnachten geschlossen

Das **Gemeindeamt** ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Ab 2. Jänner 2013 sind wir wieder für Sie da.

Wir dürfen Ihnen daher empfehlen, dringende Angelegenheiten noch vorher beim Gemeindeamt zu erledigen.

Der Altstoffsammelhof ist wie gewohnt geöffnet.

Stellenausschreibung – Reinigungskraft Kindergarten

Die Gemeinde Berndorf schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Reinigungskraft für den Kindergarten

Beschäftigungsausmaß: 13 Wochenstunden (32,50 % der Vollbeschäftigung)

Dienstzeit: täglich 2,5 bis 3 Stunden, flexibel nach Erfordernis

Die Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz i.d.G.F.

Das Dienstverhältnis beginnt mit Wirkung vom 01.02.2013.

Anstellungserfordernisse: abgeleiteter Präsenzdienst (bei männlichen Bewerbern), Flexibilität

BewerberInnen werden ersucht, ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Vordienstzeiten etc.) bis längstens 11. Jänner 2013 in schriftlicher Form beim Gemeindeamt Berndorf einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt AL Johannes Haberl, im Gemeindeamt, Tel. 06217/8133-72.

Personal für Kinderbetreuung am Nachmittag gesucht

Für die Erweiterung unseres Kindergartenteams suchen wir ab sofort:

KindergartenpädagogInnen bzw. LehrerInnen für die Lernbetreuung am Nachmittag

Beschäftigungsausmaß ca. 10 Wochenstunden (25 %), Die Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 i.V. mit dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2001.

Interessierte Personen können sich jederzeit bei AL Johannes Haberl unter der Tel.-Nr. 06217/8133-72 melden.

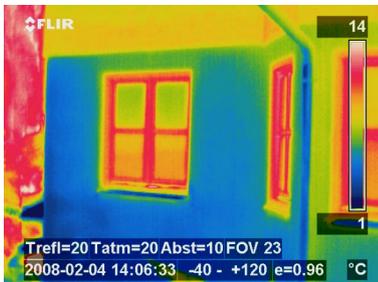
Die Kindergartenpädagogin Bianca Huber ist nach knapp dreijähriger Tätigkeit im Kindergar-

ten Berndorf in den Kindergarten Mattsee gewechselt. Ihre Stelle hat Frau Ursula Kinz aus Anthering übernommen (im Bild, unten rechts).

Neu im Team ist als Karenzvertretung Frau Judith Sporer aus Perwang, (im Bild, oben rechts) welche die Nachmittagsbetreuung von Frau Carola Kersten übernimmt.



e5-Wärmebildaktion auch im Winter 2012/2013



Angesichts steigender Energiekosten wird es immer wichtiger, Gebäude auf Wärmeverluste

zu überprüfen

und gegebenenfalls die richtigen Maßnahmen zur Sanierung zu setzen. Mit Hilfe einer **Wärmebild-Aufnahme** (Thermographie) können diese Wärmeverluste sichtbar gemacht und dokumentiert werden. In einer begleitenden Energieberatung werden dann die möglichen Sanierungsmaßnahmen besprochen und Förderungen durch Land und Gemeinden vorgestellt. Wärmebildaufnahmen sind nur in den Wintermonaten bei genau definierten Temperatur- und

Wetterbedingungen möglich also meistens nur wenige Tage im Jahr. Sie werden von außen ohne irgendwelche Veränderungen am Haus gemacht.

Alle, die Interesse haben, sich im Winter 2012/13 an einer Wärmebildaktion zu beteiligen, **melden sich bitte unverbindlich bis spätestens 18.12.2012 im Gemeindeamt Berndorf bei Herrn Schwaiger Franz, Tel.-Nr. 06217/8133-74.**

Detaillierte Angaben zu den Kosten und dem genauen Ablauf der Aktion können erst nach der Erhebung der Gesamtteilnehmerzahl gemacht werden.

Die Gemeinde wird auf jeden Fall einen Kostenzuschuss von € 40,- je Teilnehmer übernehmen.

Winterdienst in der Gemeinde



Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und wir alle hoffen, dass er nicht zu intensiv

ausfallen wird. Um wieder einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut

organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte zu achten:

Parken auf Gemeindestraßen:

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft sehr viele Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Berndorf und wir können nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Schneeräumung von Gehsteigen ist Anrainerpflicht!

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft, in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden), diese Pflichten der Anrainer größtenteils und in der Regel von der Gemeinde als Serviceleistung übernommen werden.

Dies bedeutet jedoch **nicht**, dass die Anrainer von der Räumverpflichtung und Haftung befreit sind. Das trifft in der Regel insbesondere auf die, nach erfolgter maschineller Räumung durch die Gemeinde, erforderliche „Feinsäuberung“ der Gehsteige zu.

Abfluss von Wasser – Ablagerung von Schnee

Des Weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des

Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Leider mussten wir auf Grund sehr vieler Anrufe im letzten Winter vermehrt feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der möglicherweise ohnedies angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde Berndorf festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Schneeräumung auf Privatstraßen



Von der Gemeinde Berndorf wurde in den letzten Jahren die Schneeräumung z.T. auch auf Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht, soweit dies von den Anrainern bzw. Eigentümern der Straße gewünscht wurde, durchgeführt.

Seitens der Gemeinde Berndorf besteht die Bereitschaft, dies auch im kommenden Winter im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten so beizubehalten.

Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein Rechtsanspruch der Straßenbenützer auf Räumung dieser Straßen nicht besteht und diese Räumung erst nach erfolgter Räumung der Gemeindestraßen erfolgen kann.

Weiters wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seitens der Gemeinde Berndorf im Bereich der oben angeführten Straßen auch keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Hundehaltung - neues Landessicherheitsgesetz ab 1. Jän.

Mit **1.1.2013** tritt eine Änderung des geltenden Landessicherheitsgesetzes in Kraft. Demnach ist ab diesem Zeitpunkt jeder Hund, der älter als 12 Wochen ist und dessen Haltung ab dem 1.1.2013 **beginnt**, bei der Hauptwohnsitzgemeinde des Halters, zu melden.

Dabei sind der Gemeinde der Name und Anschrift des Halters; die Rasse, Farbe, das Geschlecht und das Alter des Hundes, der Name und die Anschrift des letzten Halters und die Kennzeichnungsnummer (Chip-Nummer) des Tieres mitzuteilen. **ZUSÄTZLICH** hat der Halter des Hundes einen Sachkundenachweis und den Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Hund vorzulegen.

Die Meldung samt den erforderlichen Nachweisen hat **innen einer Woche ab Beginn der Haltung** des Hundes bei der Gemeinde zu erfolgen.

Die Haftpflichtversicherung für jeden Hund ist über eine Mindestdeckungssumme von € 725.000,- abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Der Sachkundenachweis wird durch die Absolvierung einer theoretischen Ausbildung des

Hundehalters bei einer dafür zugelassenen Person/Institution erbracht. In dieser theoretischen Ausbildung wird dem Halter beigebracht, das allgemeine Gefährdungspotential eines nicht gefährlichen Hundes für Menschen und Tiere abzuschätzen. Eine Liste mit den zugelassenen Personen bzw. Institutionen, die diese theoretische Ausbildung anbieten, liegt am Gemeindeamt auf bzw. kann auch im Internet abgerufen werden.

Im Fall der **Beendigung der Haltung eines Hundes** ist dies unter Bekanntgabe des Endigungsgrundes und mit Nennung eines allfälligen neuen Hundehalters **innen einer Woche ab Beendigung** der Haltung der Gemeinde zu melden.

WICHTIG: Da auch der Sachkundenachweis binnen einer Woche ab Beginn der Haltung nachzuweisen ist, sollten Sie sich bereits **VOR** der Anschaffung eines Hundes über die Kurse informieren bzw. einen solchen bereits absolviert haben!

Bei Nichteinhaltung dieser Verordnung bzw. Nichtbeibringung der geforderten Unterlagen ist ein Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten.

Abfall-Abfuhrplan für 2013 – Information zum ASH



Auf der Rückseite dieses Mitteilungsblattes übermitteln wir Ihnen den **Abfall-Abfuhrplan für das Jahr 2013.**

Für Anfragen und Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten des Gemeindeamtes sowie die Abfallberaterin des Regionalverbandes Salzburger Seenland, Frau Marianne Mieser (Tel. 06217/20240-30), gerne zur Verfügung.

Infos zur Abgabe von Altstoffen am Altstoffsammelhof in Berndorf:

- **Berechtigte:** Abgabeberechtigt sind alle Haushalte, Institutionen, Betriebe, Anstalten

und sonstige Arbeitsstätten, die an die Hausabfallabfuhr angeschlossen sind.

- **Mengen:** Altstoffe können in Haushaltsmengen kostenlos am Altstoffsammelhof abgegeben werden. Unter Haushaltsmengen sind Anlieferungen in handelsüblichen Kleingebinden zu verstehen. Keinesfalls als solche gelten Mengen aus Wohnungsaufösungen, größeren Umbauten an Gebäuden (Fenster-tausch, Dacherneuerung...), Entrümpelungen usw., die mehrmals pro Monat Mengen über 2 m³ ergeben.
- **Betriebe:** Institutionen, Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten sind berechtigt, Altstoffe in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am Altstoffsammelhof abzugeben.

- **Betriebsabfälle:** Altstoffe, die regelmäßig im Zuge der Betriebstätigkeit anfallen, werden am Altstoffsammelhof nicht angenommen (zB Spanplatten aus Tischlereien, Kartonagen von Kaufhäusern, Installationsmaterial etc.).
- **Kosten:** Sind die entsprechenden Kapazitäten am Altstoffsammelhof vorhanden, kann gegen einen festgelegten Kostenersatz die maximale Anlieferungsmenge überschritten werden.

Volksbefragung 2013 am 20. Jänner 2013

Am Sonntag, den 20. Jänner 2013 findet die Volksbefragung 2013 statt.

Die Frage wird lauten:

- a) Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres oder
- b) sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Bei der Volksbefragung 2013 sind alle Männer und Frauen aktiv stimmberechtigt:

- **österreichische Staatsbürgerinnen** und Staatsbürger, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) **16 Jahre** alt werden und **ihren Hauptwohnsitz in Österreich** haben;
- **AuslandsösterreicherInnen**, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben **und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.**

Stimmabgabe **persönlich** mit amtlichem Lichtbildausweis:

- im **Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde** oder

mit **Stimmkarte:**

- in einem Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“
- per Briefwahl

Rechtzeitig vor der Wahl erhalten Sie wiederum die sog. **„Wählerverständigungskarte“** aus der Sie die für Sie maßgebende Sprengelzugehörigkeit, das **Wahllokal** sowie die **Wahlzeit** entnehmen können. Sie werden ersucht, diese Wählerverständigungskarte unbedingt zur Wahl mitzunehmen, weil dadurch die Wahlabwicklung wesentlich vereinfacht wird.

Stimmkarten/Briefwahl:

Für WählerInnen, welche sich am Wahltag außerhalb des Gemeindegebietes aufhalten, oder aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht im zuständigen Wahllokal erscheinen können, gibt es die Möglichkeit, in einer anderen österreichischen Gemeinde zu wählen oder an der Briefwahl teilzunehmen. Dazu ist es notwendig, beim Gemeindeamt die Ausstellung einer Stimmkarte zu beantragen. Stimmkarten können schriftlich bis zum 16.01.2013 und mündlich (jedoch nicht telefonisch) bis zum 18.01.2013, 12.00 Uhr beantragt werden – in beiden Fällen **müssen** Sie Ihre Identität nachweisen, z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Angabe der Passnummer bzw. eine Vollmacht vorweisen. Das Wahlrecht kann dadurch in jeder Gemeinde innerhalb Österreichs ausgeübt werden.

Die verschlossene Stimmkarte muss spätestens am Tag der Volksbefragung (Sonntag, 20. Jänner 2013, 17.00 Uhr) bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.

Wir dürfen Ihnen daher dringend empfehlen, die Briefwahl rechtzeitig vor dem Wahlsonntag durchzuführen.

Die Stimmkarte kann auch in einem Wahllokal des Stimmbezirkes bis zu dessen Schließung abgegeben werden; die Anschrift der Bezirkswahlbehörde ist auf der Stimmkarte abgedruckt.

Nähere Informationen und Informationsbroschüren zur Wahl erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.volksbefragung2013.at.

Spielothek für Berndorf

Beim Gemeindeforum für Berndorfer Familien und Jugendliche am 5. Okt. 2012, bei dem rund 30 Interessierte teilgenommen haben, wurde der Wunsch nach Einrichtung einer Spielothek in Berndorf geäußert. In anderen Gemeinden heißt jene Stelle, bei der Spiele für einen bestimmten Zeitraum ausgeliehen werden können, auch Ludothek. Die Berndorfer Spielothek soll in den Räumlichkeiten der Eltern-Kind-Beratung im 1. Stock des Gemeindezentrums eingerichtet werden. Aus den Flohmarktsammlungen wissen wir, dass es Familien gibt, die gerne gut erhaltene Spiele für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Deswegen laden wir alle Berndorferinnen und Berndorfer ein, derartige Spiele bis zum 15. Dez. 2012 entweder direkt beim Gemeindeamt oder bei Frau Eva Thalmayr, Am Wetterkreuz 11 bzw. bei Frau Alexandra Schnitzlbaumer, Perwanger Straße 18 abzugeben.

Nach der Sichtung des dann vorhandenen gespendeten Bestandes, für den wir schon jetzt herzlich Danke sagen, werden ergänzend dazu zusätzliche Spiele von der Gemeinde angekauft.

Die Berndorfer Spielothek soll zumindest zum Start zwei Mal im Monat zwei bis drei Stunden geöffnet sein. In dieser Zeit können die Spiele vor Ort auch ausprobiert und gelernt werden, sodass der Ausleihtermin sozusagen auch als **Spielenachmittag** genutzt werden kann.

Für die Betreuung der Spielothek während der Öffnungszeiten werden noch ehrenamtliche freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesucht. Wer also bereit wäre, z.B. einmal im Monat während der Öffnungszeit in der Spielothek mitzuarbeiten, möge sich entweder direkt am Gemeindeamt – Tel.-Nr. 06217/8133 – oder bei Frau Eva Thalmayr - Tel.-Nr. 0664/5301013 bzw. Frau Alexandra Schnitzlbaumer - Tel.-Nr. 0664/2274484 melden. Wir sagen schon jetzt ein herzliches Dankeschön für die Bereitschaft hier mitzumachen.

Wenn alle Vorarbeiten abgeschlossen sind, werden wir natürlich die Berndorfer Bevölkerung rechtzeitig über den ersten Öffnungstermin der Spielothek informieren.

Berndorfer Mütter organisieren wieder Kinderturnen

Das Kinderturnen wird dankenswerter Weise auf Initiative einiger Mütter und unter der Leitung von Frau Karin Proßinger organisiert.

Als kleiner Beitrag wird von der jeweiligen Mutter bzw. vom jeweiligen Vater € 1,- pro Besuch eingehoben.

Eltern mit ihren Kindern von 0 – 5 Jahren treffen sich ab **sofort** wieder **jeden Dienstag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr** zum Kinderturnen in der **Turnhalle der Berndorfer Volksschule**. Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen.

Christbaumsammeln der Landjugend 12.01.2013



Die Landjugend Berndorf sammelt wieder wie jedes Jahr, **am Samstag, den 12. Jänner 2013** die Christbäume ein. Diese werden dann im Juni für das Sonnwendfeuer verwendet.

Wer seinen Christbaum an die Landjugend abgeben will, legt diesen bitte **bis zum 12. Jänner 2013** sichtbar neben die Straße.

Ein gesonderter Postwurf zu Jahresbeginn wird nicht mehr stattfinden. Der Termin ist auch im Veranstaltungskalender 2013 angeführt.

Friedenslicht 2012 und Dank – Rotes Kreuz Mattsee



Jedes Jahr stehen an die 70 Rotkreuzhelferinnen und -helfer rund um die Uhr „Aus Liebe zum Menschen“ unentgeltlich

im Trumer Seenland für Sie im Dienst.

Wir sind da um zu helfen, freiwillig und ehrenamtlich, seit 40 Jahren!

Dies ist natürlich nur durch die finanzielle und personelle Unterstützung der Mitmenschen in unserem Versorgungsgebiet möglich.

Für dies möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken und laden am 24. Dezember 2012 ab 10:00 Uhr zum kostenlosen Glühmost oder Kinderpunsch zur Einsatzzentrale Mattsee ein.

Bei dieser Gelegenheit können Sie auch das alljährliche Friedenslicht aus Bethlehem als Symbol für Frieden, Toleranz und Solidarität mit nach Hause nehmen.

Blutspendeaktion am 08. Jänner 2013



Am **Dienstag, den 08. Jänner 2013 von 17:00 – 20:00 Uhr** findet in der **Volksschule Bernsdorf** wieder eine **Blutspendeaktion** statt.

Die Blutuntersuchung:

Ihr Blut wird auf Risikofaktoren wie Aids, Hepatitis B, Hepatitis C, Syphilis sowie einen Leberwert untersucht. Zusätzlich wird Ihre

Blutgruppe, der Rhesusfaktor und eventuell vorhandene Antikörper bestimmt. Auf Wunsch wird Ihnen gerne Ihr Befund zugeschickt.

Wir ersuchen Sie deshalb, sich auch diesmal wieder recht zahlreich an der Blutspendeaktion zu beteiligen. Bedenken Sie bitte, dass auch Sie in die Lage kommen können, bei Verletzungen oder Operationen Blut zu benötigen.

Unterbringungsplätze für Asylwerber gesucht

Sowohl vom Bund als auch vom Land wurden alle Gemeinden schriftlich ersucht, sich um Unterbringungsmöglichkeiten für Asylwerber zu bemühen. Einzelne Gemeinden leiden sehr darunter, dass sie für die Unterbringung einer großen Anzahl an Asylwerbern sorgen müssen. Aus Solidarität sollen die Lasten dieser humanitären Aufgabe auf möglichst viele Gemeinden verteilt werden.

Die Unterbringung kann in Heimen, Gaststätten, öffentlichen Gebäuden aber auch privaten Quartieren erfolgen. Vom Bund werden dafür Kostenersätze geleistet, die in der Höhe von der Unterbringungsart abhängig sind.

Nähere Informationen für Interessenten gibt es am Gemeindeamt, Tel.-Nr. 06217/8133.

Schnupperticket wird 2013 wieder angeboten

Seit vier Jahren werden nun schon Jahreskarten für Fahrten in die Stadt-Salzburg – mit Bus und Bahn, inklusive Benutzung der O-Busse (Kernzone) – auf dem Gemeindeamt angeboten.

Im **Jahr 2013 liegt nun wieder 1 „Schnupperticket“** in der Gemeinde auf und kann von

allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos für maximal 7 Werkstage pro Jahr ausgeliehen werden. Wir bitten um frühzeitige Reservierung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Gemeindeamt, Tel.-Nr. 06217/8133 oder unter www.rv-salzburger-seenland.at.

Flachgauer Tafel eröffnet Ausgabestelle Mattsee

FLACHGAUER  TAFEL
VEREIN FÜR SOZIALEN AUSGLEICH
Ausgabestelle Mattsee - Trumerseen

Am **Samstag, den 1. Dezember 2012** wurde die Flachgauer Tafel - Ausgabestelle Mattsee - Trumerseen eröffnet.

Die Ausgabestelle in Mattsee, Unerseeweg 2 (neben der alten Schuhfabrik) ist jeweils am

Mittwoch, 16:00 – 18.00 Uhr und am Samstag, 13:00 – 15:00 Uhr geöffnet.

Damit jemand Lebensmittel beziehen kann, benötigt man eine Berechtigungskarte. Diese ist bei Franziska Maislinger, Tel. 06217-8102, Margarethe Wirthenstätter, Tel. 06217-20191, Franz Haberl, Tel. 06217-8191 oder direkt bei der Ausgabestelle in Mattsee erhältlich. Bitte als Unterlage Meldenachweis aller Familienmitglieder mitbringen.

Neue Postbus-Fahrpläne – gültig ab 09. Dez. 2012



Ab sofort liegen die neuen Postbus-Fahrpläne, gültig von 09.12.2012 bis 14.12.2013 im Gemeindeamt zur freien Entnahme auf.

Termine für Elternberatungsstunde - 2013

Wie bisher findet jeden 1. Donnerstag im Monat im Mutterberatungsraum der Gemeinde Berndorf die Elternberatungsstunde **am Vormittag von 09:00 bis 10:00 Uhr** statt. Termine für das nächste Halbjahr (Infor-

mationsblatt kann bei Bedarf in der Gemeinde abgeholt werden):

Jeweils Donnerstag: 3. Jänner 2013, 7. Februar 2013, 7. März 2013, 4. April 2013, 2. Mai 2013, 6. Juni 2013.



Ein GESEGNETES und FRIEDVOLLES

WEIHNACHTSFEST

und

für das kommende Jahr 2013

GESUNDHEIT, viel GLÜCK und ERFOLG

wünschen Euch/Ihnen

der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Bediensteten

der Gemeinde Berndorf

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger





Gemeindeamt Berndorf b. Sbg.

pol. Bez. Salzburg-Umgebung

A-5165 Berndorf, Franz-Xaver-Gruber-Platz 1

Tel.: 06217/8133-0

2 = zweiwöchentliche Entleerung - Restabfall
 4 = vierwöchentliche Entleerung - Restabfall
 B = Entleerung Bioabfall

Abfall - Abfuhrplan 2013

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.			
Januar	F		2/4			So		B					So		2					So														
Februar			So		B				So	So		2				So	So		B					So	2/4									
März			So		B				So	So		2				So	So		B					So	2/4								So	
April	F		B				So		2				So		B					So			2/4					So		B				
Mai	F				So		2		F		So		B			So			So	F		2/4				So		B		F				
Juni		So			2			So	So		B			So	So			2/4					So					B		So				
Juli				2				So		B			So		2/4					So			B					So			2			
August					So			B			So		2/4		F			So		B								2						
September			B							So				So	So		B						2								So			
Oktober	B								So				2/4		B				So				2				F	So		B				
November	F		So			2/4				So					So		So			2				So			B							
Dezember	So		2/4					So		B				So	So		2						So	B	F	F				So				

Öffnungszeiten des **Mittwoch:** von 17:00 - 18:30 Uhr (nach der Restabfall - Entleerung)

Altschrottsammelhofes: **Freitag:** von 14:00 - 16:00 Uhr

Samstag: von 08:00 - 11:00 Uhr

Abfall-Abfuhrplan auch auf unserer Homepage abrufbar - www.berndorf.salzburg.at